Vom Nachtwächter über die Dorfpolizei zum Sicherheitsverbund

Autor(en): **Hiller, Christoph / Schmäh, Martin**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatbuch Meilen**

Band (Jahr): **49 (2009)**

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-953958

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Christoph Hiller * und Martin Schmäh *

Vom Nachtwächter über die Dorfpolizei zum Sicherheitsverbund

Logo seit 2008

1 Zum Begriff der Polizei «Gute Policey» bezeichnete seit dem frühen 16. Jahrhundert das Staatsziel einer guten Ordnung. Im absolutistischen Wohlfahrtsstaat wurden sämtliche öffentlichen und privaten Lebensbereiche gemäss den obrigkeitlichen Ordnungsvorstellungen reglementiert und der Polizeigewalt unterstellt. Im Gegensatz dazu sind die nach der liberalen Rechtslehre in der Gefahrenabwehr zu schützenden Güter die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung. Diesen Begriffen fehlte es allerdings an einer eindeutigen juristischen Definition und die «polizeiliche Generalklausel» erlaubt es der Polizei zudem, in Notsituationen auch ohne direkte gesetzliche Grundlage einzuschreiten. Dies führte zu einer bis in die Gegenwart andauernden Diskussion um die Kompetenzen der Polizei im demokratischen Rechtsstaat. Im Spannungsverhältnis zwischen dem Schutz der verfassungsmässig zugesicherten Freiheitsrechte und den polizeilichen Eingriffen in diese kann der Vorwurf der polizeilichen Willkür laut werden. Um diese zu vermeiden, sollen das Legalitätsprinzip, das Verhältnismässigkeitsprinzip und der Grundsatz, wonach sich polizeiliches Vorgehen nur gegen den Störer richten darf, gelten. Dieser liberalstaatliche Polizeibegriff setzte sich Mitte des 19. Jahrhunderts durch,[1] fand im Kanton Zürich allerdings erst 2008 Eingang in ein Gesetz.[2]
Die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung und die Gewährleistung der Sicherheit sind Kern- und auch Exklusivkompetenzen des Staates. Eine starke Polizei, die ein sicheres Umfeld gewährleistet, ist letztlich unabdingbare Voraussetzung für die Ausübung der verfassungsmässig garantierten Rechte. Trotzdem ist auch die Polizei nicht gefeit vor dem Spardruck, dem der Staatshaushalt unterliegt. In diesem Spannungsfeld sind sinnvolle, effektive Kompromisse zu finden. Die finanziell günstigste Lösung wäre zweifellos die polizeiliche Leistungserbringung durch grosse Korps (Stichwort «Einheitspolizei»); die dem Erfordernis der Bürgernähe (Stichwort «Community Policing») am besten gerecht werdende Lösung sind massgeschneiderte Polizeikorps auf kommunaler Ebene. Insbesondere kriminalpolizeiliche Aufgaben können nicht sinnvoll von kleinen Organisationseinheiten wahrgenommen werden. Typische sicherheitspolizeiliche Aufgaben hingegen liegen bei mit der Gemeinde verbundenen und durch die Gemeindevorsteherschaft politisch geführten Polizeikorps in besseren Händen. Doch auch hier ist eine gewisse kritische Grösse Voraussetzung, um einen einigermassen betriebswirtschaftlich vertretbaren Aufwand nicht zu überschreiten. Es sind also mit anderen Worten Zusammenschlüsse und Koordinationsvereinbarungen zwischen kommunalen Polizeien angezeigt.

2 Vom Nachtwächter zur Dorfpolizei Den Gemeinden wurde schon früher ein breiter Handlungsspielraum für die Ausgestaltung ihrer ordnungssichernden Massnahmen gelassen. Bis 1798 sorgten von Bürgerversammlungen gewählte Dorfwächter im Nebenamt für Ruhe und Ordnung. Den Dorfwachen – zu denen der Reihe nach alle er-

Feierliche Vereidigung eines Polizisten durch den Sicherheitsvorstand. Von links nacht rechts: Wachtmeister Michael Büchler, Polizeichef-Stellvertreter; Christoph Hiller, Sicherheitsvorstand; Michael Weber Leiter Sicherheitsabteilung; Leutnant Martin Schmäh, Polizeichef; Valentin Musco, vereidigter Polizist.

wachsenen und wehrhaften Dorfgenossen verpflichtet waren – oblag die Aufgabe als Feuerwächter, aber sie hatten auch «bei Einbrüchen und Diebstählen dem Verdächtigen bei Tag und Nacht schleunig und herzhaft nachzusetzen».[3] Eine Doppelpatrouille, zuerst mit Spiess oder Hellebarde, seit 1772 mit Flinte, Patronentasche und Hirschfänger bewaffnet, machte die Tour.[4] Unter dem Eindruck der Unruhen des Bockenkrieges, beschloss der Kleine Rat des Kantons Zürich, es solle ein «mit 60 Mann bestehendes Landjäger-Corps für den hiesigen Canton aufgestellt und zum Dienste der Polizey gebraucht werden». Die Landjäger verteilten sich auf die ihnen zugewiesenen Bezirke und hatten gemäss Pflichtenordnung die Aufgabe, «auf alle fremden Vagabunden, herrenloses Gesindel, ausländische Soldaten und Deserteurs, Spiel- und Tischhalter, liederliche Weibspersonen und überhaupt auf alle verdächtigen Leute genau Acht zu schlagen...».[5]

Aus den dörflichen Bürgerwachen gingen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eigenständige Polizeiverantwortungen hervor. Im Vergleich zu den kantonalen Landjägerkorps, erfüllten die Dorfpolizisten – meistens, so auch in Meilen, als «Wächter» bezeichnet – jedoch nur untergeordnete Aufgaben. Der Wächter war in Meilen neben dem Weibel und dem Gemeindeschreiber einer von bloss drei amtlich Bediensteten der Gemeinde. Er hatte auch Aufträge der Schulpflege, der Kirchenpflege und des Pfarrers entgegenzunehmen, ausstehende Beträge der Armensteuer einzuziehen und zusammen mit dem Weibel die «Nacht-Ronde» durchzuführen. Einzelne polizeiliche Funktionen übte der dafür ernannte Gemeinderat (der Polizeipräsident) aus, so zum Beispiel die Beurteilung von Streitigkeiten zwischen Meistern und Gesellen.[6] Er erteilte auch die

Bewilligungen für Kirchweih, Strassenmusik, Tanzveranstaltungen und öffentliches Kegelschieben.[7] Mit dem Erlass des Gemeindegesetzes von 1926 wurden den Gemeinderäten alle ortspolizeilichen Aufgaben übertragen.

3 Die Entstehung der Gemeindepolizei

3.1 Weibel mit Polizeifunktionen Bis 1946 beschäftigte Meilen zwei Weibel, die auch Polizeifunktionen auszuüben hatten. Später wurden die gemeindepolizeilichen Aufgaben allein der Kantonspolizei übertragen. Je grösser die Gemeinde wurde, desto weniger genügte diese Dienstleistung. So bewilligte der Gemeinderat 1958 dem Polizeivorstand Hans Ammann auf sein Gesuch, «zu seiner persönlichen Sicherheit, wenn er nachts auf telephonisches Ansuchen hin zum Schutze von Personen oder zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung auszurücken habe, das Tragen einer Faustfeuerwaffe».[8] Zu Beginn der Sechzigerjahre kam dann im Gemeinderat die Diskussion auf, einen eigenen Gemeindepolizisten anzustellen. 1961 wählte der Gemeinderat zwei Hilfspolizisten für den Verkehrsdienst: Karl Biavati von Obermeilen und August Mahler von Feldmeilen.[9] Die Aufgabe wurde im Nebenamt erfüllt und mit Fr. 5.– pro Stunde vergütet. Karl Biavati übte seine Funktion als Hilfspolizist während mehr als dreissig Jahren aus. Er darf mit Fug als eigentliches Dorforiginal bezeichnet werden. Seine mit Schalk vollführten Streiche waren für die Betroffenen nicht immer angenehm, was aber seiner Popularität keinen Abbruch tat. Eine von vielen Episoden wird in der Chronik der Kantonspolizei wie folgt umschrieben: Ein Automobilist, der die Fähre benützen wollte, nahm am Kiosk ein Frühstück zu sich und vergass dabei die Zeit. «Als er zurück zum Wagen eilen wollte, stellte er entsetzt dessen Verlust fest. Auf die Frage, wo sein Wagen sei, antwortete Kari lächelnd und auf die abfahrende Fähre weisend: ‚Dort fährt er, ich habe ihn selbst auf die Fähre gefahren.'».[10]

3.2 Gründung im Jahr 1962 1962, eigentliches Gründungsjahr unserer Gemeindepolizei, wählte der Gemeinderat nach langen Diskussionen den ersten vollamtlichen Polizisten für die Gemeinde Meilen: Willy Giger. Das Jahresgehalt betrug Fr. 13'800.– brutto, zuzüglich einer Pauschale von Fr. 1'000.– als Nachtdienstzulage.[11] Ein grotesker Streit entbrannte über dessen hellbeige Sommeruniform. Der Gemeinderat beschloss, diese sei «wie in ganz Nordeuropa üblich» dunkelblau umzufärben.[12] Bereits 1964 kündigte Meilens erster Polizist.

3.3 Übertragung der Aufgaben an die Kantonspolizei Nach dem kurzen und wenig erfolgreichen Versuch mit einem eigenen Polizisten wurden bis in die Achtzigerjahre die gemeindepolizeilichen Aufgaben wieder allein von der Kantonspolizei wahrgenommen. Der Gemeinderat schloss mit der Kantonspolizei einen diesbezüglichen Vertrag ab. Dazu gehörte auch die Kontrolle der Wirtschaftspolizeistunde –

Feldweibel Hermann Fischer mit Diensthund Sascha von der Schnabelburg.

offenbar ein Schwerpunktthema der damaligen Polizeiarbeit. Das wurde später auch einem sehr prominenten Bürger beinahe zum Verhängnis: 1971 feierte der Vorstand der BGB Meilen (so hiess damals die SVP) in der «Alten Sonne» in Obermeilen die Wahl von Franz Bollinger in den Kantonsrat. Die Polizeistunde war längst vorüber, als die Polizei einschritt. Einige Teilnehmer der fröhlichen Runde schafften es rechtzeitig, sich unter dem Tisch zu verstecken und damit einer Busse zu entgehen – darunter auch Christoph Blocher.
In alten Gemeinderatsprotokollen findet man allerdings immer wieder Hinweise auf Klagen über zu wenig intensiv ausgeführte Polizeiarbeit.[13] In Gesprächen mit dem Kommando der Kantonspolizei wies diese auf ihren personellen Unterbestand im Posten Meilen hin und darauf, dass es nicht sicher sei, ob der Dienstleistungsvertrag zu Gunsten der Gemeinde Meilen noch verlängert werden könne.

3.4 Der Neuanfang im Jahr 1985

Unter diesem Eindruck beschloss der Gemeinderat nach ausführlichen Debatten, wieder eine vollamtliche Stelle für einen Gemeindepolizisten zu schaffen.[14] Der zuerst Angestellte wurde allerdings bereits in der Probezeit aus dem Dienst entlassen. Nachfolger war ab 1. August 1985 der gelernte Mechanikermeister Hermann Fischer aus Männedorf, der die Geschicke der Gemeindepolizei Meilen für viele Jahre prägen sollte. Zur Unterstützung standen ihm drei Hilfspolizisten und sein Diensthund zur Seite.

Das Korps wuchs mit der zunehmenden Beanspruchung: 1993 bewilligte der Gemeinderat eine zweite vollamtliche Stelle, die er mit Erwin Zollinger besetzte. Hermann Fischer wurde in der Folge zum

Bild links: Polizeiposten an der Schulhausstrasse; rechts: Polizeikorps im Jahr 2008. Von links nach rechts, hintere Reihe: Franziska Santos, Daniel Elsener, Gerhard Schaub, Peter Zbinden, Martin Schmäh; vordere Reihe: Odette Plump, Werner Strassmann, Michael Büchler, Roger Ryser.

Chef der Gemeindepolizei ernannt. 1999 folgte mit Patrick Keller die Aufnahme eines dritten Polizisten im Meilemer Polizeikorps.[15] Wegen der Vergrösserung des eigenen Korps kündigte der Gemeinderat den seit 1964 bestehenden Vertrag mit der Kantonspolizei.[16] Anfänglich teilte sich Hermann Fischer das Büro mit dem Zivilstandsbeamten. Ende 1989 konnte im Untergeschoss des Gemeindehauses ein Posten mit Kundenschalter eingebaut werden. 1998 bezog die mittlerweile gewachsene Polizei dann die neuen Büros im «Dorfprovisorium». 2008 schliesslich zog der Polizeiposten in die «Villa Dorf» an der Schulhausstrasse um.

3.5 Reorganisation des Ressorts Sicherheit im Jahr 2003

2003 hat Sicherheitsvorstand Christoph Hiller sein Ressort neu organisiert. Anstelle eines vollamtlichen Rettungschefs, der gleichzeitig Kommandant der Stützpunktfeuerwehr und des Zivilschutzes war, und des auf gleicher Hierarchiestufe stehenden Polizeisekretärs wurde mit Michael Weber ein Leiter der neugeschaffenen Sicherheitsabteilung angestellt. Die Abteilung ist in drei Gruppen aufgeteilt: die Verwaltung inkusive die Zivilschutzadministration (mit heute 4 Mitarbeitenden), die Feuerwehr (mit heute 4 Festangestellten) und die Polizei (mit heute 9 Korpsangehörigen). Die Kommandanten von Feuerwehr, Zivilschutz und Seerettungsdienst sowie der Stabschef des Katastrophenstabs üben ihre Posten in Milizfunktionen aus.
2006 wurde das neue kantonale Polizeiorganisationsgesetz (POG) in Kraft gesetzt. Damit und mit den dazugehörigen Ausführungsverordnungen beruht die während einer fast zweihundertjährigen Entwicklungszeit entstandene, jedoch formal nur lückenhaft geregelte Polizeistruktur des Kantons Zürich endlich auf einer gesetzlichen Grundlage. Die Kantonspolizei und die Stadt- und Gemeindepolizeien bleiben nebeneinander bestehen, die Zusammenarbeit allerdings wird ausgebaut. Das POG weist den Gemeinden bei der polizeilichen Grundversorgung zusätzliche Aufgaben zu, unter anderem den Informations- und Datenaustausch sowie die grundsätzliche Verpflichtung zur gegenseitigen Unterstützung.

4 Die Kommunalpolizei als bürgernahe Polizeiorganisation

Gemäss § 74 Gemeindegesetz haben die Gemeinden für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Das heisst nicht, dass sie sich ausschliesslich auf die Durchsetzung von Gesetzen und Regeln konzentrieren sollen. Als Partner des Bürgers erfüllt die Gemeindepolizei das Bedürfnis nach Sicherheit und Geborgenheit in hohem Masse, auch auf dem Gebiet der Prävention mit ihrer Präsenz auf der Strasse, uniformiert und somit sichtbar. Dies stärkt sowohl die objektive Sicherheit als auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Die Polizei sollte den Puls der Bevölkerung spüren, deren Ängste und Nöte, aber auch ihre Bedürfnisse kennen, niederschwellig ansprechbar sein und gleichzeitig mit grosser Fachkompetenz beraten können. Sie sollte Vertrauen schaffen, indem sie jederzeit korrekt ist und transparent handelt. Dies bedingt grosse Sorgfalt bei der Rekrutierung und Beförderung der Polizis-

tinnen und Polizisten sowie stetige Aus- und Weiterbildung. Der Polizist eines kommunalen Polizeikorps ist vielseitig einsetzbar. Er soll mit den lokalen Verhältnissen eng vertraut und namentlich bekannt sein. Die Uniformpolizei ist letztlich das Aushängeschild der Polizei überhaupt und oft eine Visitenkarte der Gemeinde.

Die Aufgaben der Gemeindepolizei schlüsseln sich wie folgt auf:

- Sicherheitspolizei, Patrouillentätigkeit (ca. 25%)
- Verkehrspolizei (ca. 25%)
- Verwaltungspolizei, Entgegennahme von Anzeigen (ca. 35%)
- Kriminalpolizei (ca. 5%)
- Prävention und Lehrtätigkeit (ca. 10%)

5 Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Polizeikorps[17]

Intensive Kontakte und regelmässiger Erfahrungsaustausch unter den Polizeichefs im Bezirk Meilen erleichtern die kompetente Erfüllung der Aufgaben. Die politischen Vorgaben, die einheitliche Polizeitaktik im Bezirk, die Personalführung, die einheitliche und polizeikonforme Rechtsanwendung, aber auch die Planung von gemeinsamen Aktionen sowie die Themen Ausrüstung und Ausbildung bilden Schwerpunkte der regelmässigen Polizeichef-Sitzungen. Informell wird so eine kommunalpolizeiliche Einheitlichkeit im Bezirk Meilen angestrebt und stetig verbessert. Die enge Zusammenarbeit basiert zudem auf diversen vertraglichen Vereinbarungen.

5.1 Vereinbarung mit Männedorf 1998 schlossen die Gemeinden Meilen und Männedorf einen Vertrag ab, der die schon jahrelange und gut funktionierende gegenseitige Zusammenarbeit und Unterstützung zwischen den beiden Polizeikorps sicherstellte. 2001 musste er allerdings aufgrund von offensichtlich unlösbaren korpsübergreifenden personellen Unstimmigkeiten und Querelen sistiert werden. Per 1. Oktober 2003 wurde die Zusammenarbeit zwischen der Gemeindepolizei Meilen und dem Gemeindepolizeiverbund Männedorf–Oetwil am See–Uetikon am See mittels einer neuen schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Gemeinderat Meilen und dem Gemeinderat Männedorf wieder aufgenommen. Die Vereinbarung verpflichtet die beiden Polizeikorps intensiver als im vorherigen Vertragswerk zur Zusammenarbeit im Sinne gegenseitiger personeller und

Personelles

Gemeinderat (Polizei- und Wehrvorstand, seit 2002 Sicherheitsvorstand)

1954–1962	Hans Ammann (parteilos)
1962–1978	Albert Leemann (parteilos)
1978–1986	Dr. Werner Bürkli (SVP)
1986–1990	Dr. Walter Landis (SVP)
1990–1998	Dr. Toni Fischer (CVP)
1998–2002	Dr. Rudolf Walser (FDP)
seit 2002	Dr. Christoph Hiller (FDP)

Leiter Abteilung Sicherheit

seit 2003	Michael Weber

Polizeisekretäre

1961–1970	Max Weber
1970–1999	Walter Hilty
1999–2003	Heinrich Dimmler

Polizeichefs

1985–2002	Feldweibel Hermann Fischer, Dienstchef (2002 pensioniert)
seit 2002	Leutnant Martin Schmäh, Polizeichef

Polizei heute

seit 2001	Wachtmeister Michael Büchler
seit 2006	Gefreiter Roger Ryser
seit 2008	Wachtmeister Daniel Elsener
seit 2008	Sicherheitsassistent Werner Strassmann
seit 2008	Polizistin Odette Plump
seit 2008	Sicherheitsassistent Peter Zbinden
seit 2009	Polizist Valentin Musco
seit 2009	Korporal Silvia Meyer

materieller Unterstützung bei Grossveranstaltungen, Grossereignissen, Polizeiaktionen und -kontrollen. Mit gemischten Patrouillen werden regelmässig gemeinsame Nacht- und Wochenenddienste durchgeführt.

5.2 Anschlussverträge mit Erlenbach und mit Herrliberg Nach halbjährigen Verhandlungen unterzeichneten die Gemeinderäte von Meilen und Erlenbach einen Dienstleistungsvertrag, wonach das Polizeikorps der Gemeinde Meilen ab 1. April 2005 die kommunalpolizeiliche Grundversorgung auf dem Gebiet der Gemeinde Erlenbach vollständig übernimmt. Der Vertrag regelt die Art und Weise, wie die Polizei der Gemeinde Meilen ihre Dienstleistung in und für die Gemeinde Erlenbach zu erbringen hat. Die Dienstleistungen umfassen unter anderem Patrouillendienst (motorisiert und zu Fuss) zu verschiedenen Tages- und Nachtzeiten, Verkehrs- und Geschwindigkeitskontrollen, polizeiliche Präventionsarbeit sowie weitere Dienstleistungen im Rahmen der polizeilichen Grundversorgung. Die Gemeinde Herrliberg, von Beginn an in die politischen Gespräche und Verhandlungen miteinbezogen, wollte ihre «Einmann-Gemeindepolizei» vorerst aufrechterhalten. 2008, im Zuge der Pensionierung ihres Dorfpolizisten, schloss sie sich dem Vertrag an. Auf den Zeitpunkt der operativen Tätigkeitsaufnahme in Erlenbach wurden zwei neue Polizeiangehörige eingestellt; mit dem Anschluss von Herrliberg erhöhte sich der Korpsbestand um weitere zwei Stellen.

5.3 Zusammenarbeitsvertrag mit allen Bezirksgemeinden und mit Egg Als Konsequenz des 2006 in Kraft gesetzten POG mussten sich die Verantwortlichen im Bezirk Meilen überlegen, wie sie sich auf geeignete Art und Weise auf die neuen Zusatzaufgaben vorzubereiten haben. Sie erkannten rasch, dass die Ressourcen sorgfältig eingesetzt und Synergien gewonnen werden müssen. Dies hat die Gemeinderäte aller elf Bezirksgemeinden dazu bewogen, eine Vereinbarung betreffend Zusammenarbeit aller kommunalen Polizeikorps abzuschliessen. Gemäss dieser Vereinbarung koordinieren die betreffenden Polizeikorps (seit 2008 auch mit Egg) ihre Dienstpläne so, dass in der Regel an allen Werktagen eine der Polizeien mit einem

Feier zur Inkraftsetzung des Bezirkszusammenarbeitsvertrags am 26. Juni 2006 auf dem Pfannenstiel.

Streifenwagen Nachtdienst leistet und dass zudem der Wochenend- und Feiertagsdienst gewährleistet ist. Eine Einsatzbereitschaft rund um die Uhr ist für die Polizeikorps im Bezirk Meilen aus Gründen des Personalbestandes nicht machbar. Hier kommt die bewährte Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Zürich wieder zum Tragen, die neben ihrem ohnehin gültigen Grundauftrag namentlich während den relativ kurzen Zwischenzeiten die Einsatzbereitschaft für die Intervention aufrechterhält. Die Zusammenarbeit beschränkt sich jedoch nicht auf den Patrouillendienst, sondern gilt auch bei gemeinsamen Aktionen – sei es im Interesse der Verkehrssicherheit, für spezielle Überwachungsaufträge oder zur Unterstützung bei grossen Veranstaltungen (Grümpelturniere, Chilbi oder der Landwirtschaftsausstellung «beef»). Die Konferenz der Sicherheitsvorstände und Polizeichefs der Gemeinden legt die Strategie der Zusammenarbeit fest. Dabei sind alle Polizeiangehörigen der beteiligten Korps jederzeit zum polizeilichen Handeln auf allen zwölf Gemeindegebieten berechtigt. Diese unkomplizierte und effiziente Regelung der Zusammenarbeit hat kantonsweit Vorbildcharakter.

5.4 Vereinbarung betreffend Verkehrsinstruktion im Bezirk Meilen Als die Kantonspolizei die Abschaffung der Verkehrsinstruktion erwog, entschieden sich sieben Schulgemeinden des Bezirks Meilen dazu, diese auf Beginn des Schuljahres 2005/06 in die eigene Hand zu nehmen. Gemäss dem neuen POG liegt die Verantwortung für die Verkehrsinstruktion in Kindergärten und an der Volksschule neu bei den Gemeindepolizeien. Die Verantwortlichen der politischen Gemeinden sowie der Schulgemeinden im Bezirk setzten sich darauf an einen Tisch. Im Bewusstsein, dass der der Präventionsarbeit zugunsten der schwächsten Verkehrsteilnehmer, nämlich der Kinder, ein grosses Gewicht zukommt, strebten sie eine eigenständige Lösung an und schufen eine massgeschneiderte Dienststelle, die sich sowohl der Elternschaft als auch den Schulgemeinden flexibel anpassen kann und voll und ganz auf die Schülerinnen und Schüler ausgerichtet ist. Sie bietet zusätzliche Leistungen wie beispielsweise die Veloprüfung. Die jährlichen Kosten werden von den beteiligten Schulgemeinden (Hombrechtikon, Meilen, Herrliberg, Erlenbach, Küsnacht, Zollikon und Zumikon) getragen.

6 Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Polizeikorps und der Kantonspolizei

Das Nebeneinander von Kantons- und Gemeindepolizei mit ihren je spezifischen Aufgaben hat sich im Kanton Zürich bewährt. 2001 haben die Stimmberechtigten des Kantons Zürich denn auch deutlich «nein» gesagt zu einer Einheitspolizei. Wichtig ist hingegen gemäss § 24 POG eine harmonische und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem grossen kantonalen und den kleinen kommunalen Korps; diese ist im Bezirk Meilen erfreulicherweise in hohem Mass vorhanden. Ausdrücklich zu erwähnen ist namentlich der Datenaustausch bzw. der gegenseitige Zugriff auf die jeweiligen Datensysteme, sofern dies für die Auftragserfüllung und die polizeiliche Arbeit notwendig ist. In der Praxis bedeutet dies, dass auch für die kommunalen Polizeikorps ein Zugriff auf das Polizeiinformations- und Rapportierungssystem «Polis», das von der Kantonspolizei und den Stadtpolizeien Zürich und Winterthur betrieben wird, möglich ist. Das Polizeikorps von Meilen hat dieses als erstes Korps bereits im Jahr 2003 als Stand-alone-Software für seine Journalführung angeschafft. Auf politischer Stufe wurde erfolgreich dafür lobbyiert, dass mit dem neuen kantonalen Polizeiorganisationsgesetz der Anschluss an das «Polis» von Kantons- und Stadtpolizei Zürich möglich wurde. Der Meilemer Polizeichef Martin Schmäh wurde vom Gemeindepräsidentenverband des Kantons als Koordinator für den Systemanschluss sämtlicher Gemeindepolizeien eingesetzt. Im Juni 2006 wurde Meilen als erste kommunale Polizei auf das vernetzte System aufgeschaltet.

Als weitere gesetzlich geregelte Bestimmung zu nennen ist auch die Verpflichtung der Kantonspolizei, die Koordinationsbestrebungen der Kommunalpolizeien im Rekrutierungs-, Ausbildungs- und Beschaffungswesen zu unterstützen. Als Beispiel dafür sei das dringend notwendige Funksystem «Polycom» erwähnt, in welches nicht nur die kommunalen Polizeien, sondern sämtliche Partner des Bevölkerungsschutzes miteinbezogen sind. Die Inbetriebnahme von Polycom ist im Herbst 2009 erfolgt.

Diese Beispiele nunmehr gesetzlich vorgeschriebener Zusammenarbeit sollen allerdings keine Verwischung der Zuständigkeiten bedeuten. Wichtig ist das gemeinsame Ziel, nämlich die Sicherheit der Bevölkerung. Die Zusammenarbeit zwischen den kommunalen und den kantonalen Polizeiangehörigen im Bezirk Meilen ist ausserordentlich kameradschaftlich geprägt und auf gegenseitige Hilfsbereitschaft abgestützt. So werden zum Beispiel die Angehörigen der Kantonspolizei von den Sicherheitsvorständen der Gemeinden regelmässig an die offiziellen Anlässe wie Vereidigungen oder Beförderungen eingeladen. Anderseits sind die kommunalen Polizistinnen und Polizisten stets auch an den Rapporten und auch an den geselligen Anlässen der Bezirksmannschaft der Kantonspolizei willkommen.

7 Vision und Schlusswort Im Dilemma zwischen bürgernaher Gemeindepolizei und möglichst grossen Synergien und im Dilemma zwischen dem Ruf nach immer mehr Polizei – zu denken ist an das Problem des Vandalismus – und der Verknappung der öffentlichen Gelder gilt es gute Lösungen zu finden. Aus Sicht der Lokalpolitik ist die Einheitspolizei der falsche Weg. Ein grosses Korps ist anonym, und den Gemeinden würde die direkte Einflussmöglichkeit fehlen. Eine Vielzahl von kleinen Polizeikorps umgekehrt ist wenig effizient und bietet nicht die Möglichkeit eines Rund-um-die-Uhr-Einsatzes. Für den Bezirk Meilen könnte in fernerer Zukunft eine Regionalpolizei als Weiterentwicklung des bewährten Zusammenarbeitsvertrags die Lösung sein.
Um dem Anspruch der Bevölkerung auf Sicherheit genügen zu können, braucht es mehr als nur Gesetze, Verträge und Vereinbarungen. Es braucht Polizeiangehörige mit einem geübten Blick, mit gesundem Menschenverstand, Menschlichkeit und Humor. Bürger und Polizei haben sich gegenseitig mit Respekt zu begegnen.

* **Gemeinderat Christoph Hiller**
ist Sicherheitsvorstand und
Leutnant Martin Schmäh
Polizeichef der Gemeinde Meilen.

1 Christoph Ebnöther, Historisches Lexikon der Schweiz.
2 Polizeigesetz des Kantons Zürich, in Kraft seit 1. Juli 2009.
3 Meinrad Suter, Kantonspolizei Zürich 1804–2004; Franz Gut, Mit der Pranke und dem Zürcher Schild – Gelebte Polizeigeschichte im 20. Jahrhundert.
4 Jakob Stelzer, Geschichte der Gemeinde Meilen, S. 78.
5 Meinrad Suter, a.a.O.; Franz Gut, a.a.O.
6 Peter Ziegler/Peter Kummer, Geschichte der Gemeinde Meilen, S. 299.
7 GRB 8. August 1880.
8 GRB 21. März 1958.
9 GRB 18. Juli 1961.
10 Wachtmeister Walter Schneider/Wachtmeister Max Willhelm, Stationschronik Meilen, August 1978 bis März 1994, S. 44.
11 GRB 13. März 1962.
12 GRB 13. August 1963. Der Auftrag wurde nie ausgeführt. Als 20 Jahre später die «Söihundscheibe» die Uniform an der Fasnacht verwenden wollten, verneinte die Behörde dieses Ansinnen (GRB 15. Dezember 1980).
13 Vgl. z.B. GRB 14. September 1971: Unerlaubte Kehrichtablagerung; GRB 16. August 1977: Nachtruhestörung in der Seeanlage; Nichteinhalten der Polizeistunde;
GRB 20. Dezember 1977: Übertretung von Verkehrs- und Parkierungsvorschriften.
14 GRB 12. April 1983.
15 Wachtmeister Thomas Fehr, Chronik Station Meilen, März 1994–April 2000, S. 23.
16 GRB 15. Dezember 1998.
17 Folgender Abschnitt basiert insbesondere auf der Diplomarbeit von Martin Schmäh für den Polizeioffizierslehrgang sowie auf diversen Medienmitteilungen des Gemeinderates.